Anlage 2.1

Stellenplan
Rf. III/ Umweltplanung, Abfallwirtschaft, Ordnungsamt

Zusammenlegung der Dienststellen Amt für Umweltplanung, Abfallwirtschaft und städtische Forste (Upl) und Ordnungsamt (OA) zu einem gemeinsamen „Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz"

I. Rf. III legte mit der Vfg. vom 27.01.2012 eine Konzeption zur Umstrukturierung und Neuordnung der Aufgaben Umweltplanung und Abfallwirtschaft bei der Stadt Fürth vor.

Allgemeines

Bereits am 28.07.2010 fasste der Stadtrat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010/2013 (2. Stufe – lfd. Nr. 42) den Beschluss, dass durch Umstrukturierungen/Neuorganisation im Amt für Umweltplanung, Abfallwirtschaft und städt. Forste ab dem Haushaltsjahr 2013 dauerhaft 133.000 EUR eingespart werden sollen. Begründet und konkretisiert wurden diese Einsparungen durch die Zusammenführung des technischen und des planerischen Umweltschutzes sowie dem Wegfall der (Vollzeit-)Stelle 15059, Amtsleitung, EG 15 und einer Stelle in EG 05.

In diesem Zusammenhang wurden noch weitere Beschlüsse im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gefasst. Diese sind:

StR-Beschluss	TOP	Beschluss
24.11.2010	HH-Konsolidierung 2010-2013 (4. Stufe) - Nr. 35	Ref. III/Upl/ Wegfall 0,5 Stelle
23.11.2011	Aufgabenkritik 2011	Ref. III/Upl/ Einsparung einer Stelle; dies soll durch Beibehaltung von Pflichtaufgaben und Reduzierung von umweltplanerischen Aufgaben erreicht werden

Die nunmehr vorgelegte Neukonzeption beinhaltet im Wesentlichen drei Kernpunkte:

1) Das Amt für Umweltweltplanung, Abfallwirtschaft und städtische Forste (Upl) wird aufgelöst.
2) Die Aufgaben der Abfallwirtschaft werden in einem eigenen Amt durchgeführt.
3) Die Aufgaben des technischen und planerischen Umweltschutzes sowie der städtischen Forste werden in das Ordnungsamt (OA) integriert.

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Die stellenplanmäßigen Auswirkungen ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Lfd. Nr.	Stelle	Bisheriger Aufgabenbereich in der Upl	Auswirkung/Anträge zum Stellenplan
1	(Vollzeit-)Stelle 15059, Amtsleitung, EG15	Amtsleitung Umweltplanung	Wegfall der Stelle
2	(Teilzeit-)Stelle 15063, Schreibkraft, EG03	• Assistenz, Mitarbeit in allen Bereichen • Umweltausschuss • Allg. Organisationsaufgaben • Schreibarbeiten	Transferierung der Stelle ins OA mit dem Aufgabenzuschnitt „Vorzimmer/ Sitzungsdienst/ Umweltangelegenheiten"
3	(Teilzeit-)Stelle 15064, Schreibkraft, EG03	• Assistenz, Mitarbeit in allen Bereichen • Umweltausschuss • Allg. Organisationsaufgaben • Schreibarbeiten	Transferierung der Stelle ins OA mit dem Aufgabenzuschnitt „Vorzimmer/ Sitzungsdienst/ Umweltangelegenheiten"
4	(Vollzeit-)Stelle 15060, techn. Sachbearbeitung/ stv. Amtsleitung f.d. Bereich Upl, EG13, kw-Austritt 0,50	• Landschaftspflege/Naturschutz • Verkehrssicherung gesetzlich geschützter Bäume und Gehölzbestände • Fachliche Stellungnahmen bei Planungs- und Bauvorhaben	1. Transferierung eines Hälfteanteils der Stelle ins OA mit dem Aufgabenzuschnitt „Fachkraft Naturschutz" 2. Neubewertung dieser Stelle nach EG 11

		• Umweltbildung im Naturschutz • Klimaschutz	3. Transferierung des anderen Hälfteanteils der Stelle ins OA mit dem Aufgabenzuschnitt „Klimaschutz, Energiefragen" und Wegfall des kw-Vermerks (dies entspricht der Neuschaffung einer 0,5-(Teilzeit-)Stelle)
5	(Vollzeit-)Stelle 15062, Sachbearb. Altlasten, Boden, Wasser, EG10	• Führung Verdachtsflächenkataster • Recherchearbeiten und Stellungnahmen zu Planungs- und Bauvorhaben • Organisatorische Vorbereitung von Amtsermittlungen • Altlastenauskünfte erteilen	Transferierung der Stelle ins OA mit dem bisherigen Aufgabenzuschnitt (vgl. nebenstehende Aufgaben)
6	(Vollzeit-)Stelle 15065, Techniker/in, EG09	• Stv. Solarbeauftragte • Organisation und Umsetzung umweltrelevanter Projekte und Veranstaltungen • Parteiverkehr/ Auskünfte • Netzwerk/Agenda 21 • HH-Führung/Budgetbericht	Transferierung der Stelle als 0,5(Teilzeit-)Stelle ins OA mit dem Aufgabenzuschnitt „Öffentlichkeitsarbeit und Umweltpädagogik"
7	(Vollzeit-)Stelle 15067, Sachbearb. EDV, EG08	• Erstellen von Datenbanken • Aufbau und Pflege eines Umweltinformationssystems • Softwarebetreuung • IT-Unterstützung	Transferierung der Stelle in das neue Amt für Abfallwirtschaft und dem dortigen Sachgebiet Außenpartner, Vertragswesen, Gebührenhaushalt
8	0,65 (Teilzeit-)Stelle 70300 , Abteilungsleitung Abfallwirtschaft/ stv. Amtsleitung f.d. Bereich Abfallwirtschaft, EG12	Abteilungsleitung und stv. Amtsleitung im Bereich der Abfallwirtschaft	Umwandlung der Stelle in eine Vollzeit-Neubewertung der Stelle und Änderung der Funktionsbezeichnung in „Amtsleitung"
9	(Teilzeit-)Stelle für stv. Amtsleitung im Bereich Abfallwirtschaft	Stv. Amtsleitung im neuen Amt für Abfallwirtschaft	Neuschaffung einer 0,5-(Teilzeit)Stelle, EG11 (beantragt)

Stellungnahme des OrgA zur Transferierung von umweltplanerischen Aufgaben ins OA:

Zu 1) Das Beschäftigungsverhältnis des Inhabers der Stelle 15059 endet mit Ablauf des 30.06.2012. Der Stadtratsbeschluss vom 28.07.2012 (Stellenwegfall) kann somit zum 01.07.2012 vollzogen werden; als Haushaltsentlastung ergeben sich 27.210 EUR.

Zu 2 und 3) Die beiden Teilzeitstellen 15063 und 15064 sind derzeit mit einer Beschäftigten besetzt. Die Rf. III-Konzeption sieht die Bündelung der beiden Stellen zu einer (Vollzeit-)Stelle mit dem Aufgabenzuschnitt „Vorzimmer/Sitzungsdienst/ Umweltangelegenheiten" und einer Transferierung ins OA. Die (bisherige) Personalkostenaufteilung (80% Abfallwirtschaft/ 20% Umweltplanung) muss erhalten bleiben.

Zu 4) Ein Hälfteanteil der (Vollzeit-)Stelle 15060 soll als „Fachkraft Naturschutz" in das Team 1 „Natur, Wasser und Boden" des OA transferiert werden und dabei den Stellenwert EG 11 erhalten.

Der andere Hälfteanteil ist aufgrund einer Haushaltskonsolidierungsmaßnahme (2004/2006) mit einem kw-Vermerk versehen, der aber noch nicht vollzogen werden konnte (die derzeitige Stelleninhaberin konnte noch nicht auf eine andere Stelle untergebracht werden). Die vorgelegte Neukonzeption sieht für diesen Stellenanteil mit der (freiwilligen) Aufgabe „Energiewandel und Klimaschutz" einen neuen Aufgabenzuschnitt vor, wobei die 0,5-(Teilzeit-) Stelle in das Team 2 „Klimaschutz, Energiefragen und Öffentlichkeitsarbeit" des OA transferiert werden soll. Der kw-Vermerk der Stelle muss somit entfallen, was der Neuschaffung einer 0,5-(Teilzeit-)Stelle in EG 13 entspricht.

Zu 5) Die (Vollzeit-)Stelle 15062 soll als „Technische Sachbearb. Altlasten" in das Team 1 „Natur, Wasser und Boden" des OA transferiert werden.

Zu 6) Die (Vollzeit-)Stelle 15065 soll als „Umwelttechniker/in"" in das Team 2 „Klimaschutz, Energiefragen und Öffentlichkeitsarbeit" des OA transferiert werden. Da die Aufgaben „Öffentlichkeitsarbeit und Umweltpädagogik" lt. Neukonzeption nur noch in reduziertem Umfang wahrgenommen werden sollen, wird die Stelle als 0,5(Teilzeit-)Stelle im Stellenplan ausgewiesen. Somit kann die mit der Aufgabenkritik 2010 bereits angezeigte Aufgabenreduzierung umgesetzt werden.

Stellungnahme des OrgA zum Aufbau eines neuen Amtes „Amt für Abfallwirtschaft"

Das Sachgebiet Abfallwirtschaft soll zum „Amt für Abfallwirtschaft" umgegliedert und neu aufgebaut werden. Die stellenplanmäßigen Auswirkungen ergeben sich aus den Ziff. 7 bis 9 der o. a. Tabelle.

Der Bereich der Abfallwirtschaft ist eine kostenrechnende Einrichtung und wird in einem Gebührenhaushalt abgebildet; insofern belastet er nicht den städtischen Haushalt.

Die Darlegungen des Konzeptes „Vorschlag zur Strukturierung und organisatorische Einbindung der Abfallwirtschaft nach Auflösung des Amtes für Umweltplanung Mitte 2012" und die daraus abzuleitenden stellenplanmäßigen Auswirkungen können aus organisatorischer Sicht nicht bemängelt werden.

Der neue Aufgabenzuschnitt und die Stellenbewertung für die stellvertretende Amtsleitung sind der Anlage 2.4 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Maßnahme	Auswirkung städt. Haushalt	Auswirkung Gebührenhaushalt
Wegfall der Stelle 15059, Amtsleitung Upl, EG15	- 27.210 EUR	- 63.490 EUR
Neuer Stellenwert des Hälfteanteils der Stelle 15060 „Fachkraft Naturschutz" (von EG13 nach EG 11)	- 3.500 EUR	
Neuer Aufgabenzuschnitt des anderen Hälfteanteils der Stelle 15060 mit „Klimaschutz, Energiefragen" und damit Wegfall des kw-Vermerks (entspricht Neuschaffung einer 0,5-Stelle)	39.750 EUR	
Transferierung der Stelle 15062 ins OA mit dem bisherigen Aufgabenzuschnitt „Sb Altlasten, Boden, Wasser"	---	
Transferierung der Stelle15065 als 0,5(Teilzeit-)Stelle ins OA mit dem Aufgabenzuschnitt „Öffentlichkeitsarbeit und Umweltpädagogik"	- 27.950 EUR	
Transferierung der Stelle 15067 in das neue Amt für Abfallwirtschaft und dem dortigen Sachgebiet Außenpartner, Vertragswesen, Gebührenhaushalt	- 14.490 EUR	+ 14.490 EUR
Umwandlung der 0,65 (Teilzeit-)Stelle 70300, Amtsleitung Abf, in eine (Vollzeit-)Stelle		+ 26.915 EUR
Neuschaffung einer 0,5-(Teilzeit)Stelle, EG11		+ 36.250 EUR
Anhebung der Referats-Verrechnungsanteile (Stellen 30001 und 30002) für die Abfallwirtschaft von derzeit 15,3 % auf 30 %	- 27.090 EUR	+ 27.090 EUR
Endsummen	**- 60.490 EUR**	**+ 41.255 EUR**

Die Neukonzeption wird den städtischen Haushalt um 60.490 EUR entlasten. Dem gegenüber steht jedoch die gegenwärtige Beschlusslage, dass durch die Umgliederung der Umweltplanung (umweltplanerische Aufgaben und Abfallwirtschaft) dauerhafte Einsparungen i.H.v. 208.000 EUR zu erbringen sind.

Bei der Beschlussfassung über den Konsolidierungsbetrag wurde die Upl-Amtsleitung-Stelle vollständig dem städtischen Haushalt zugeordnet, was jedoch nur für einen 30%igen Anteil zutreffend ist. Gleiches gilt für die Upl-Schreibkraft-(Teilzeit-)Stellen, die nur mit einem 20%igen Anteil dem städtischen

Haushalt zugerechnet werden können. Der Konsolidierungsbeitrag muss deshalb um 94.370 EUR reduziert werden; die Reduzierung kann nicht zu Lasten des Rf. III angerechnet werden und ist deshalb sachgerecht.

Demnach wird der Konsolidierungsbeitrag um **ca. 53.140 EUR** (208.000 EUR ./. 94.370 EUR = 113.630 EUR; => 113.630 EUR ./. 60.490 EUR = 53.140 EUR) verfehlt und muss vom Referat III anderweitig noch beigebracht werden.

Für den Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft" müssen die Personalkostenbudgets um 41.255 EUR angehoben werden. In der Upl-Vfg. vom 20.01.2012 wird hierzu angemerkt, dass die Mehrausgaben über künftige Einsparungen insbesondere bei der Abfallentsorgung (z.B. Reduzierung der Entsorgungsgebühr Nürnberg) kompensiert werden können.

Aufbauorganisatorische Auswirkungen

Die Aufgaben

- Fachkraft Naturschutz,
- Klimaschutz, Energiefragen,
- Sachbearbeitung Altlasten, Boden, Wasser,
- Öffentlichkeitsarbeit und Umweltpädagogik sowie
- städtische Forsten

werden entsprechend der jeweiligen Stelleninhalten in der bisherigen Abteilung „Umweltschutz" in Teams eingegliedert (vgl. Anlage 2.2). Das bisherige „Ordnungsamt" erhält die Ämterbezeichnung „Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz".

Die Aufbauorganisation des neuen Amtes „Amt für Abfallwirtschaft" ergibt sich aus der Anlage 2.3.

Überprüfung der Stellenwertigkeit im OA

Die vorgelegte Neukonzeption enthält mehrere Anträge auf Überprüfung von Stellenwertigkeiten im Bereich des OA.

Hier gilt es anzumerken, dass

- die von Upl transferierten Stellen neue Aufgabenzuschnitte erhalten werden (auch mit Blick auf die Aufgabenkritik) und sich die endgültige Ausgestaltung dieser Stellen erst in den nächsten Monaten ergeben wird; eine sachgerechte Stellenbewertung der von der Neukonzeption betroffenen OA-Stellen kann dann erst möglich sein,
- evtl. Stellenhebungen den Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 60.490 EUR erheblich reduzieren könnten (bis zu 33.500 EUR).

Zusammenfassend ergeht folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Auflösung von Upl und Schaffung eines eigenständigen Amtes für Abfallwirtschaft (Abf) im Referat III und die Transferierung von Aufgaben des technischen und planerischen Umweltschutzes sowie der städtischen Forste in das OA wird mit Wirkung zum 01.07.2012 beschlossen.
2. Das OA erhält ab 01.07.2012 die Bezeichnung „Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz".
3. Die in Anlage 2.2 abgebildete neue Aufbauorganisation der OA-Abteilung „Umwelt und städt. Forste" wird mit Wirkung zum 01.07.2012 beschlossen.
4. Die in Anlage 2.3 abgebildete neue Aufbauorganisation von Abf wird mit Wirkung zum 01.07.2012 beschlossen.
5. Die 0,5 (Teilzeit-)Stelle 15064 fällt zum 01.07.2012 weg; die 0,5 (Teilzeit-)Stelle 15063 wird ab 01.07.2012 in eine Vollzeit-Stelle umgewandelt.
6. Ein Hälfteanteil der (Vollzeit-)Stelle 15060 wird in eine 0,5(Teilzeit-)Stelle, Fachkraft Naturschutz, VGr IVa/III; EGr 11 TVöD umgewandelt. Der andere Hälfteanteil wird in eine 0,5(Teilzeit-)Stelle 15070, Klimaschutz und Energiefragen, EG13 (wie bisher) umgewandelt; der kw-Vermerk entfällt.
7. Die (Vollzeit-)Stelle 15065, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltpädagogik, wird in eine 0,5(Teilzeit-) Stelle umgewandelt.
8. Die Leitung des Amtes für Abfallwirtschaft wird auf die Stelle Nr. 70300 übertragen; die Stelle wird in eine (Vollzeit-)Stelle umgewandelt.
9. Für die stv. Leitung des Amtes für Abfallwirtschaft wird eine 0,5(Teilzeit-)Stelle 70310, VGr IVa/III; EG11 TVöD/ BGr A12 geschaffen.
10. Der fehlende Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 53.140 EUR muss vom Referat III (auch referatsübergreifend möglich) bis zu den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2013 eingebracht werden.

II. Zur Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 04.05.2012

24.04.2012
OrgA

1140